

**Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 8. März 2010**

**Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission II
in der Freien Hansestadt Bremen**

A. Problem

Das wichtigste Ergebnis der Föderalismusreformkommission II war eine Empfehlung an Bundestag und Bundesrat, eine neue Schuldenregelung im Grundgesetz zu verankern. Die öffentlichen Haushalte sollen nach Art. 109 Abs. 3 GG grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden. Für den Bund gilt diese Regelung als erfüllt, wenn Kredite nur bis zur Höhe von 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes aufgenommen werden. Für die Bundesländer schreibt die Verfassung vor, die Haushalte so aufzustellen, dass grundsätzlich keine Nettokreditaufnahme mehr erfolgt. Abgewichen werden kann von diesem Grundsatz nur im Rahmen einer symmetrischen Berücksichtigung konjunktureller Effekte in Auf- und Abschwung sowie bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen. Die damit einhergehende Kreditaufnahme muss zeitnah wieder ausgeglichen werden. Für den Bund gilt ein Übergangszeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2015 und für die Länder bis zum 31.12.2019.

Die fünf Bundesländer Bremen, Berlin, Saarland, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt haben in zähen Verhandlungen erreicht, dass Bund und Länder anerkennen, dass sie nicht aus eigener Kraft in der Lage sein werden, die Verfassungsnorm einzuhalten. Deshalb wurden ihnen Zinshilfen zugesprochen, die in 9 Jahresraten gezahlt werden und daran geknüpft sind, dass Sanierungsaufgaben eingehalten werden. Bremen soll 300 Mio. € p. a. erhalten, was sowohl von der absoluten Höhe als auch pro Einwohner die höchste Summe darstellt, womit der besonders extrem ausgeprägten Haushaltsnotlage Bremens Rechnung getragen werden soll.

Aus Sicht Bremens ist das Ergebnis der Föderalismuskommission II ein Erfolg. Zum einen bedeuten die vereinbarten Regelungen den von Bremen mitgetragenen und geforderten Einstieg in eine nachhaltige Finanzpolitik, die Vorbelastungen zukünftiger Generationen begrenzt und dazu beitragen soll, für Bund und

Länder einen Ausweg aus der Schuldenspirale der öffentlichen Haushalte zu finden. Zum anderen aber ist es Bremen erstmals gelungen, im Einverständnis mit dem Bund und den anderen Ländern deutlich zu machen, dass es die Einhaltung der Regeln zur Schuldenbegrenzung nur mit externer Hilfe erreichen kann und nur mit der solidarischen Hilfe von Bund und Ländern in der Lage ist, seine Haushaltsnotlage zu überwinden. Bremen gibt inzwischen mehr Geld für Zinsen aus¹ als für seine erheblichen Sozialleistungen. Allein dieser Vergleich macht deutlich, dass ein weiterer Anstieg der Verschuldung in der bisherigen Größenordnung Staatlichkeit und Eigenständigkeit Bremens buchstäblich aufzehren würde.

Eine Fortsetzung der Klage in Karlsruhe ist keine Alternative zu dem jetzt vor Bremen liegenden Sanierungskurs. Zum einen wären für den Erfolg einer Klage in jedem Fall entsprechende Konsolidierungsschritte erforderlich. Zum anderen aber liegen die jetzt vereinbarten jährlichen Konsolidierungshilfen erheblich über der im positiven Fall in Karlsruhe erreichbaren Größenordnung. Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Berlin-Urteil deutlich gemacht, dass vor einer gerichtlich angeordneten Sanierungshilfe alle politischen Möglichkeiten eines Ausstiegs aus der Haushaltsnotlage ausgeschöpft sein müssen: Dazu gehört auch die Umsetzung der jetzt auf dem Verhandlungsweg erreichten Ergebnisse der Föderalismuskommission II.

Auch eine Neuordnung des Länderfinanzausgleiches und davon erhoffte Verbesserungen der finanziellen Grundlagen für Bremen vor 2019 sind nicht realistisch. Vielmehr wird es darauf ankommen, dass Bremen vor dem Eintritt in die Neuverhandlungen des Länderfinanzausgleichs und einer von Bremen angestrebten Altschuldenregelung deutlich gemacht haben wird, dass es selbst alle Eigenanstrengungen unternommen hat, um in einer ersten Sanierungsphase die Einhaltung des Neuverschuldungsverbots sicher zu stellen.

Die Umsetzung der Vorgaben der Föderalismuskommission ist eine große Herausforderung und wird dem Land, seinen Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern viel abverlangen. Die Freie Hansestadt Bremen nimmt diese Herausforderung an. Sie wird ihren Eigenbeitrag erfüllen – das ist sie schon den Ländern schuldig, die durch ihren Beitrag Bremen unterstützen.

B. Lösung

Die Ergebnisse der Föderalismuskommission sind eine Gemeinschaftsleistung von Bund und Ländern. Nur durch enge Zusammenarbeit mit den anderen Konsolidierungsländern ist es Bremen dabei gelungen, seine Positionen deutlich zu machen und erfolgreich zu verhandeln. Auch bei der Umsetzung des Sanierungskurses strebt Bremen an, gemeinsam mit den anderen Ländern vorzugehen.

Die Rahmenbedingungen für die Gewährung von Konsolidierungshilfen sind weitgehend im Artikel 143 d Absatz 2 und 3 des Grundgesetzes und dem dazu-

¹ Beschlossener Haushalt 2010 (Land und Stadtgemeinde Bremen)

gehörigen Ausführungsgesetz („Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen“) festgeschrieben. Diese Regelungen verknüpfen die Konsolidierungshilfen mit einem vollständigen Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits im Zeitraum 2011 bis 2020. Dabei ist das Defizit des Jahres 2010 jährlich um mindestens ein Zehntel zu verringern. Die Einhaltung dieses Abbaupfades wird jährlich durch den Stabilitätsrat überprüft. Die weiteren Einzelheiten für die Konsolidierungshilfen sollen in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Konsolidierungsländern getroffen werden.

In der Verwaltungsvereinbarung müssen die Definition des strukturellen Defizits 2010 und die sich daraus ergebenden Abbauschritte für die Jahre 2011 bis 2020 festgelegt werden. Zentral ist dabei die Verständigung auf ein Verfahren zur Konjunkturbereinigung der Länderhaushalte. Aber auch der Umgang mit Finanzierungsvorgängen außerhalb des Haushaltes, zum Beispiel in Sondervermögen, ist verbindlich zu regeln. Weiter sind Verfahrensfragen für den Fall von Konflikten festzulegen.

Das Verfahren zur Berechnung des konjunkturbereinigten Defizits, das der Bund nach den Vorgaben des Maastrichter Vertrages anwendet, orientiert sich an der Potentialschätzung für das BIP. Aus Sicht der Länder hat dieses Verfahren die Schwäche, dass sich Werte auch nachträglich noch verändern können. So besteht beispielsweise das Risiko, dass der Abbauschritt des Haushaltsdefizits sich erst im Nachhinein als zu niedrig erweist. Die 5 Sanierungsländer haben deshalb nach einem Verfahren gesucht, das Planungs- und Rechtssicherheit verschafft und starke Einnahmeschwankungen so glättet, dass sie den Ländern einen kontinuierlichen Pfad ermöglichen. Dafür wurde Prof. Dr. Deubel mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt.

Der Grundgedanke des Modells von Prof. Dr. Deubel ist, dass bei den Länderhaushalten nahezu ausschließlich die Steuereinnahmen von konjunkturellen Schwankungen betroffen sind. Deshalb sollte ein Verfahren zur Konjunkturbereinigung direkt bei den Steuereinnahmen ansetzen. Auf Basis der Entwicklung der Steuereinnahmen der letzten acht Jahre sollen die Steuereinnahmen über den Konjunkturverlauf hinweg geglättet werden. Die jeweils ausregulierten Steuereinnahmen für ein Haushaltsjahr werden jeweils im Vorjahr ermittelt. Durch dieses Verfahren wird Planungssicherheit für das jeweilige Haushaltsjahr gewährleistet. Ein Korrekturmechanismus stellt dabei sicher, dass die Auswirkungen im Auf- und Abschwung symmetrisch berücksichtigt werden, wie es das Grundgesetz fordert.

Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte ist dabei nicht unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Entwicklung der Steuergesetzgebung und den als notwendig erachteten Ausgaben. Die Einigung in der Föderalismusreform II basierte auf der zu diesem Zeitpunkt bekannten wirtschaftlichen Lage, dem Stand der Steuergesetzgebung und den damaligen politischen Anforderungen an die Länderhaushalte. Diese können als Geschäftsgrundlage für die Ausgestaltung der Konsolidierungshilfen und der damit einhergehenden Verpflichtungen angesehen werden. Geschäftsgrundlage war weiterhin, dass die bundesstaatliche Gemeinschaft den Konsolidierungsprozess gemeinsam beschreitet und nicht konterkariert.

Der Senat strebt in diesem Zusammenhang ein gemeinsames Agieren der fünf Sanierungsländer an. Dazu finden regelmäßige Treffen auf Arbeitsebene statt. Am 11.2.2010 haben die fünf Ministerpräsidenten u. a. verabredet, die Verhandlungen mit dem Bund zügig aufzunehmen. Erforderlich sind Vereinbarungen, die sicherstellen, dass weitere Steuersenkungen und/oder zusätzliche Ausgabenanforderungen für die Länder, z.B. im Rahmen der Qualifizierungsoffensive sowie dem Ausbauprogramm im Bereich der Kindertagesbetreuung, nicht zu einer Erhöhung der zu erbringenden Sanierungsbeiträge führen.

Die Entwicklung der fünf Konsolidierungsländer darf sich nicht vollständig von der Entwicklung der anderen elf Bundesländer entkoppeln. Deshalb ist es notwendig, in Ergänzung zu dem absoluten Maßstab des in der Verwaltungsvereinbarung festzulegenden Abbaupfades auch die relative Entwicklung im Verhältnis zu den anderen Ländern mit heranzuziehen. Die absolute Betrachtung des strukturellen Defizits eines jeden Sanierungslandes muss regelmäßig auch in Relation zu den Entwicklungsschritten in Richtung kreditfinanzierungsfreier Haushalt der Ländergesamtheit gesehen werden.

Darüber hinaus wird der Senat alle Bestrebungen unterstützen, die ein gemeinsames Vorgehen der Sanierungsländer in Bereichen wie Tarifvereinbarungen und Besoldungserhöhungen zum Ziel haben.

Der Senat legt hier im Vorgriff auf die Verwaltungsvereinbarung eigene Berechnungen für den Sanierungsweg vor. Sie sollen die Grundlage für die Beratungen über den Haushalt 2011 und die bis 2014 geltende mittelfristige Finanzplanung darstellen, stehen aber insofern noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Vereinbarungen mit dem Bund. Ob bzw. inwieweit die festzulegenden Details der Verwaltungsvereinbarung (Konjunkturbereinigung, Einbeziehung von Sondervermögen und Versorgungsrücklagen etc.), die einzubeziehenden Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung oder sonstige Faktoren (z. B. Konsolidierung der bremischen Einzelhaushalte zum Stadtstaaten-Ergebnis) noch zu Veränderungen der angenommenen Rahmensetzungen führen, ist noch nicht abschließend einzuschätzen. Entsprechende Anpassungen müssten ggf. in Form von Nachtrags Haushalten (eventuell auch für 2010) berücksichtigt werden.

Einbeziehen beider Städte und des Landes in den Sanierungsprozess

Ausgangsgröße für die Berechnung der jährlichen Abbauschritte sind die Defizite in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Seit Sommer 2009 führt der Senat Gespräche mit der Stadtgemeinde Bremerhaven zur Verständigung auf eine einheitliche Datengrundlage, anhand derer sowohl die jährliche Sanierungsleistung als auch der auf die jeweilige Gebietskörperschaft entfallende Anteil an den 300 Mio € Zinshilfe bestimmt werden kann.

Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Ziel ist es, einen Sanierungsvertrag zwischen den drei Gebietskörperschaften zu vereinbaren, der einheitliche Grundannahmen bei der Erstellung der Haushalte für alle bremischen Gebietskörperschaften vorsieht. Dadurch soll ein für Bremen und Bremerhaven ver-

gleichbarer, gerechter und gangbarer Sanierungsweg ermöglicht und die Höhe der zu erbringenden Sanierungsleistungen festgelegt werden.

Die folgenden konkreten Vorschläge für die Haushalte 2010 und 2011 sowie den Finanzplanungszeitraum beziehen sich auf **das Land und die Stadtgemeinde Bremen**, sind jedoch aus den Konsolidierungserfordernissen für den Stadtstaat insgesamt abgeleitet, der gegenüber dem Bund und den anderen Ländern den Maßstab für die Einhaltung der Konsolidierungsvorgaben bildet.

Eine entsprechende Ableitung der Konsolidierungsvorgaben für Bremerhaven soll in Absprache mit der Stadtgemeinde Bremerhaven im weiteren Prozess entsprechend der o. g. Vorgaben erfolgen, um Bremerhaven die Beschlussfassung über den Haushalt 2011 sowie den weiteren Sanierungskurs der Stadtgemeinde Bremerhaven zu ermöglichen. Sofern sich aus der vorgenommenen Konsolidierung noch Veränderungen für den Stadtstaat mit Auswirkungen auf Land- und Stadtgemeinde Bremen ergeben, sind diese im Rahmen der konkreten Beschlussfassung über die Haushaltsentwürfe 2011 bzw. den Finanzplan 2010/2014 mit einzubeziehen.

Im Rahmen der Umsetzung des Sanierungskurses ist sicherzustellen, dass bei Entscheidungen auf Landesebene, die Auswirkungen auf die Stadtgemeinden haben, diese für beide Gemeinden nach entsprechenden Maßstäben erfolgen.

Sanierungsbedarf

Das Finanzierungsdefizit des Stadtstaates im Jahr 2010 wird voraussichtlich gut 1 Mrd. € betragen. Die jährlichen Abbauschritte müssten daher – ohne Konjunkturbereinigung - insgesamt die Finanzierungslücke im Haushalt um rd. 100 Mio. € pro Jahr verringern.

Mehreinnahmen aus den steigenden Steuereinnahmen müssen zum Abbau des Defizites eingesetzt werden. Unter Einbeziehung zinsentlastender Effekte (Zahlung der Konsolidierungshilfe, Zinssicherung) und Annahmen für die Entwicklung der Steuern in Höhe der jetzigen Steuerschätzung kann eine einheitliche Abbaurrate erreicht werden, die im Großen und Ganzen auf ein Stabilhalten (Überrollen) der Primärausgaben hinaus läuft.

Alle Bereiche des Haushaltes müssen zum Erreichen der Sanierungsziele beitragen.

Bestehende Einnahmen müssen gesichert und Möglichkeiten zur Einnahmesteigerung genutzt werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Bremen nur in einigen Bereichen über entsprechende Gesetzgebungskompetenzen verfügt, so dass die Einnahmen schon aus diesem Grund nur einen geringeren Beitrag zur Konsolidierung werden leisten können.

Alle größeren Ausgabeblöcke müssen ebenfalls ihren Anteil leisten. Unvermeidbare Ausgaben müssen zunächst eingeplant und die unterschiedliche Gestaltbarkeit der Ausgaben berücksichtigt werden. Dabei wird es darum gehen, den Ausgabeanstieg bei den gesetzlichen Leistungen, insbesondere bei den Sozial-

leistungen zu begrenzen. Der Sanierungsbeitrag der Personalausgaben wird sich nicht allein durch Personalabbau realisieren lassen, so dass auch eine – mit den anderen Ländern abgestimmte – Begrenzung der Steigerung bei Tarifen und Bezahlung erforderlich sein wird. Die Investitionsausgaben werden – wie in der Klageschrift an das Bundesverfassungsgericht vom April 2006 vorgesehen – bis 2012 weiter zurückgeführt, sodann aber für den Finanzplanungszeitraum stabil gehalten, um auch in Zukunft ein verlässliches Investitionsniveau zu halten. Zusätzlich werden die in den Sondervermögen vorgesehenen Investitionen miteinbezogen, da außerhaushaltsmäßige Kreditaufnahmen im Rahmen der Föderalismuskommission voraussichtlich mitberücksichtigt werden. Bei den konsumtiven Ausgaben sollen die indirekten Personalkosten (Personalkosten ausgegliederter Einheiten) den gleichen Beitrag leisten wie die Personalkosten des Kernbereichs. Die übrigen konsumtiven Kosten müssen mindestens auf dem bisherigen Stand eingefroren werden.

Dieser Sanierungskurs ist ehrgeizig, aber leistbar. Dies zeigt auch der Vergleich mit der Entwicklung der Primärausgaben im Zeitraum von 1998 bis 2008, die über 10 Jahre konstant gehalten werden konnten. Die Umsetzung wird jedoch nur gelingen, wenn sie breit getragen und unterstützt sowie als Gesamt- und Gemeinschaftsleistung begriffen wird. Insofern bedarf es klarer Spielregeln für den Gesamtprozess. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Verfehlungen der Sanierungsziele mit Sanktionen verbunden sind und zum Ausfall der 300 Mio. € Konsolidierungshilfe führen können. Fehler und Zielverfehlungen in einzelnen Bereichen können somit den Sanierungserfolg insgesamt gefährden. Strenge Haushaltsdisziplin und zielgenaues Controlling, auch auf der Ebene des Stadtstaates, sind daher noch weitaus wichtiger als im bisherigen Sanierungsprozess.

Politische Schwerpunktsetzungen im Gesamthaushalt und innerhalb der einzelnen Ausgabenbereiche werden auch weiterhin nur innerhalb des Rahmens und nur durch Umschichtungen möglich sein. Natürlich müssen unterschiedliche Politikfelder unterschiedlich behandelt werden. Selbstverständlich müssen sich die Konsolidierungsvorgaben auch an den politischen Schwerpunkten orientieren. Effizienzsteigerungen, strukturelle Veränderungen und gezielteren Ressourceneinsatz muss es aber in allen Politikbereichen und Ressorts geben.

Der Senat steckt mit dieser Vorlage den Rahmen und die Leitlinien für den Sanierungskurs sowie die konkreten Veränderungsnotwendigkeiten für den Haushalt 2011 sowie die Finanzplanung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ab.

Konkreter Handlungsbedarf für Land- und Stadtgemeinde Bremen für 2011:

Mit dem Haushaltsentwurf 2011 sind bereits erste Schritte zur Verringerung des Finanzierungsdefizits unternommen worden (rd. 50 Mio. € p. a.). Dennoch ist zur Einhaltung der erforderlichen Abbauschritte für das Land und die Stadtgemeinde Bremen (96 Mio. € p. a.; vgl. Anhang-Tabelle 1) im ersten Jahr des Konsolidierungszeitraumes eine weitere Absenkung des Finanzierungsdefizits um **46 Mio. €** erforderlich.

Zielsetzung ist dabei, den erforderlichen Handlungsbedarf für 2011 zu möglichst gleichen Teilen (jeweils zu ca. einem Viertel) durch Einnahmeverbesserungen, Kürzungen bei den Personalausgaben, bei konsumtiven Ausgaben sowie den Investitionen zu erbringen. Hieraus werden für das Haushaltsaufstellungsverfahren Vorgaben nach Produktplänen abgeleitet, deren Umsetzung von den Ressorts eigenverantwortlich bis zum Juni 2010 zu konkretisieren ist. Auf Basis dieser konkreten Haushaltsanmeldungen wird der Senat sodann vor der Sommerpause 2010 einen überarbeiteten Haushaltsentwurf 2011 beschließen und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung übersenden.

Fortschreibung des Finanzplans für den Zeitraum 2010-2014:

Die mittelfristige Planung bis 2014 ist im Hinblick auf den Sanierungskurs anzupassen. Der Senat beschließt diesbezüglich Rahmendaten für die großen Ausgabeblöcke sowie die Entwicklung der gestaltbaren Einnahmen (s. dazu unten). Diese Rahmendaten werden im Zuge der zukünftigen Haushaltsberatungen konkretisiert und die Finanzplanung für den weiteren Sanierungskurs jeweils fortgeschrieben.

Die Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Vorgaben erfordert strukturelle Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung, weitere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, eine Verbesserung der länderübergreifenden, aber auch der ressortübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb des Stadtstaates und seiner Gebietskörperschaften. Ein auf 10 Jahre angelegter Prozess der Haushaltskonsolidierung bietet jedoch auch die Chance, über Umbaumaßnahmen und mittelfristig wirkende Strukturveränderungen entsprechende Einsparungen zu erzielen.

Die nachfolgenden Vorschläge und Leitlinien sollen vom Senat beschlossen und Grundlage für die weitere Konkretisierung durch die Ressorts sein. Die Ressorts werden gebeten, für Ihre Bereiche jeweils kurz- und mittelfristige Strategien und Vorschläge zu erarbeiten, die für den Haushalt 2011 bis Mitte Mai, für die Ausgestaltung des Finanzplanungszeitraums bis zu den Haushaltsberatungen 2012 vorzulegen sind. Im Hinblick auf die entsprechenden Vorlaufzeiten, die insbesondere strukturelle Maßnahmen und Veränderungen erfordern, sind diese Planungen jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt einzuleiten.

Dieses zwei-stufige Verfahren mit einer ersten Rahmenfestlegung einerseits und einer Konkretisierung in einem zweiten Schritt entspricht im übrigen auch dem Vorgehen anderer Bundesländern bei der Konsolidierung ihrer Haushalte, wie z.B. Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

Im Folgenden legt der Senat für die **Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen** eine spezifische Betrachtung der einzelnen Haushaltspositionen vor, aus der sich die konkreten Berechnungen für 2011 sowie für den Finanzplanungszeitraum ergeben. Hieraus sind sodann übergreifende bzw. ressortbezogene Maßnahmen zu entwickeln.

Betrachtung der wichtigsten Haushaltspositionen

1. Einnahmen

Die Steuereinnahmen werden sich konjunkturell bedingt erst langsam auf ein Normalniveau einpendeln. Deshalb gehen die aus den Prognosen der bundesweiten Steuerschätzung abgeleiteten Erwartungen für die bremischen Haushalte von einer Steigerung um 3,2 % für das Jahr 2011, 5,7% für 2012 und 4,8% für 2013 aus. Durch die vorgesehene Konjunkturbereinigung erfolgt im weiteren Verfahren eine Glättung der Entwicklung der Steuereinnahmen.

Die Gestaltungsmöglichkeiten des Senats liegen überwiegend auf der Ausgabenseite. Der Senat geht jedoch davon aus, dass eigene Einnahmesteigerungen, dort wo sie selbst gestaltet werden können, einen Anteil zur Senkung des jährlichen Defizits beitragen können.

Zu den von Bremen aus zu beeinflussenden steuerabhängigen Einnahmen gehören dabei insbesondere

- die Grundsteuer B,
- die Grunderwerbssteuer,
- die Gewerbesteuer sowie
- weitere kommunale Steuern (wie z.B. Hundesteuer, Vergnügungssteuer etc.).

Der Senat wird der Bremischen Bürgerschaft die Erhöhung der Grunderwerbssteuer um 1% (von 3,5% auf 4,5%) auf das Niveau Hamburgs und Berlins zum 1.1. 2011 vorschlagen. Damit wird etwa ein Viertel (rd. 11 Mio. €) der für 2011 zusätzlich erforderlichen Verbesserungen auf der Einnahmeseite erbracht.

Für die Jahre 2012 bis 2014 werden weitere Einnahmeverbesserungen in Höhe von 3 Mio. € (2012), 5 Mio. € (2013) und 7 Mio. € (2014) eingeplant, die z. B. durch weitere Hebesatz- und Gebührenanpassungen oder Gewinnabführungen öffentlicher Unternehmen erbracht werden sollen. Grundlage hierfür soll ein Benchmarking sowohl der Landes- und Kommunalsteuern sein. Ebenso wird der Senat mit dem Ziel der Erhöhung der Kostendeckungsgrade unter Zuhilfenahme von Benchmarks sämtliche Gebühren und Eintrittspreise überprüfen und ggf. erhöhen.

Vermögensveräußerungen können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, sollten aber nur dort realisiert werden, wo sie auch längerfristig wirtschaftlich und vertretbar sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Veräußerungen von Vermögen keine strukturelle Wirkung auf den Haushalt haben und nicht auf die jährliche Senkung des Defizits angerechnet werden dürfen. Vermögensveräußerungen entlasten den Haushalt daher nur in Höhe der entfallenden Zinsen, die aus dem Verkaufserlös resultieren. Demgegenüber stehen die Mindereinnahmen aus der wegfallenden Gewinnabführung an den Haushalt.

Der Senat wird die begonnenen Anstrengungen bei der Veräußerung von nicht mehr benötigten Liegenschaften und Flächen fortsetzen.

2. Ausgaben

2.1. Zinsausgaben

Die Zinsausgaben stellen insgesamt ein hohes Risiko für den Sanierungsweg dar. Eine Zinssteigerung um 1 % über den Erwartungen würde jährliche Mehrkosten von über 100 Mio. € bedeuten, die nicht durch weitere Kürzungen an anderer Stelle aus-

geglichen werden könnten. Deshalb hat Bremen in den letzten Jahren und verstärkt im Jahr 2010 Überschüsse im Zinsbereich für Zinssicherungsgeschäfte genutzt. Das führt dazu, dass die Zinsentwicklung auch langfristig sicherer prognostiziert werden kann.

Die vorliegenden Annahmen zur Zinsentwicklung für das Jahr 2011 sowie für den Finanzplanungszeitraum bis 2014 sind aufgrund bereits getätigter Sicherungsgeschäfte sowie angesichts der momentanen Zinslage insoweit verlässlich, dass Zinsänderungsrisiken in diesem Zeitraum weitgehend vernachlässigt werden können. Abschlüsse von Zinssicherungsgeschäften über den Finanzplanungszeitraum hinaus sind aufgrund hoher Forwardzinssätze zur Zeit nicht wirtschaftlich und werden daher gegenwärtig nicht vorgenommen.

Der Senat verfolgt auch weiterhin eine Zinsstrategie, die wie bisher die vorgesehenen Zinsannahmen sichert und somit den Sanierungsprozess so weit möglich vor unvorhergesehenen Zinsmehrausgaben schützt. Für das Jahr 2011 können über die bisherigen Planungen hinaus (Absenkung um 50 Mio. € im Rahmen des Entwurfs 2011) weitere 7 Mio. € zur Verringerung des erforderlichen Finanzierungssaldos eingesetzt werden.

2.2. Sozialleistungsausgaben

Grundlage für die nachfolgenden konkreten Vorschläge für den Haushalt 2011 bzw. den Finanzplanungszeitraum ist, dass im Einzelnen von unausweichlichen Steigerungen einzelner Ausgabepositionen ausgegangen werden muss. Dazu gehören neben der Versorgungslast (s. dazu unten) insbesondere die Sozialleistungsausgaben:

Ziel ist es dabei, die Steigerung der Sozialhilfeausgaben ab 2011 auf die allgemeine Preissteigerungsrate von **1,7 % p. a.** zu begrenzen. Im Ergebnis bedeutet dies eine Halbierung des Anstiegs der vergangenen Jahre und ist insofern ebenfalls eine ehrgeizige Zielsetzung. Nach Auffassung des Senats wird dies nur gelingen, wenn der Bund seine Kostenverantwortung für die soziale Sicherheit wahrnimmt und nicht weiter auf Länder und insbesondere Kommunen abwälzt.

Insbesondere bei den steigenden Kosten im Bereich der Erziehungshilfe sowie bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen kommt es nach Ansicht des Senats darauf an, eine bessere Verzahnung der unterschiedlichen Hilfesysteme zu erreichen und hier insbesondere in Zusammenarbeit mit den anderen Stadtstaaten neue und innovative Ansätze zu entwickeln. Der Senat ist dabei davon überzeugt, dass die erheblichen Mittel, die in den vergangenen Jahren Zuwachsraten im deutlichen zweistelligen Bereich zu verzeichnen hatten, zugunsten der Betroffenen bei einer besseren Verzahnung mit den Regelangeboten z.B. im Schul- und Kitabereich effizienter eingesetzt werden könnten und somit sowohl fachliche als auch finanzielle Verbesserung im Sinne einer Begrenzung des Ausgabeanstiegs erreicht werden können. Ein Modellprojekt in diesem Sinne wird zur Zeit für den Bereich eines Sozialleistungszentrums gemeinsam von SAFJGS, SBW, Senatskanzlei und Senatorin für Finanzen vorbereitet. In diesem Sinne versteht der Senat die Begrenzung der Sozialleistungsausgaben, über die konkrete fachliche Zuständigkeit der SAFJGS hinaus, als Aufgabe des Gesamtsenats.

2.3. Personalausgaben

Um im Jahr 2020 im Haushalt insgesamt ohne Neuverschuldung auszukommen, ist es auch im Personalbereich erforderlich, eine deutliche Korrektur der ursprüngli-

chen Haushaltsentwürfe und der Finanzplanung bis 2014 und darüber hinaus vorzunehmen.

Die Personalkosten insgesamt setzen sich zusammen aus den Kosten für Versorgung und aus den Kosten für das aktive Personal. Die Versorgungslasten werden in den nächsten Jahren um zunächst gut 3 % p. a. und in den folgenden Jahren mit etwas geringerer Rate steigen. Die Zahl der Zugänge zu Versorgungsempfängern ist nicht beeinflussbar, daher ist es umso notwendiger, dass die Kosten für das aktive Personal stabil gehalten werden.

Um dieses zu erreichen, muss an den beiden wesentlichen Einflussgrößen angesetzt werden, nämlich einerseits an der Kostenentwicklung (Tarife) für Personal und andererseits an weiterer Personaleinsparung. Für eine Beeinflussung der Kostenentwicklung plant der Senat im Bereich Personal enge Absprachen mit den anderen Konsolidierungsländern. Diese sollen sich auf folgende Sachverhalte beziehen:

- Tarifvertragsverhandlungen: nachhaltige Berücksichtigung der Situation der Sanierungsländer ab der kommenden Tarifrunde 2011 innerhalb der TdL. Dazu sollen Gespräche mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden geführt werden.
- Abstimmung über den Zeitpunkt der Übernahme der Tarifergebnisse für die Beamtenbesoldung
- Schrittweise Erhöhung des Pensionsalters analog zur Rentenversicherung nach Auswertung der Evaluierung zum Rentenrecht auf Bundesebene und unter Berücksichtigung der vom Bund und den Ländern vorgenommenen Änderungen.

Stabile Personalkosten für das aktive Personal in den Konsolidierungsjahren erfordern darüber hinaus eine weitere deutliche Personaleinsparung. Der Senat nimmt sich vor, **950 weitere Stellen bis 2014 abzubauen**. Dazu muss im Durchschnitt eine PEP-Rate von 1,5 % erreicht werden. Dieses wird mittelfristig nur zu erzielen sein, wenn weitere Bereiche zur Senkung der Personalkosten ihren Beitrag leisten, insbesondere in dem zusätzliche personalwirtschaftliche Instrumente entwickelt werden. Politische Schwerpunktbereiche sollen allerdings auch weiterhin gebildet werden. Gleichzeitig wird man in den Bereichen, in denen Personalknappheit vorherrscht, kreative und innovative Instrumente zur Deckung des Personalbedarfs entwickeln müssen. Ausgelagerte Bereiche und der Kernhaushalt müssen bei den Einsparvorgaben gleich behandelt werden. In den Modellrechnungen wird gemäß geltendem Koalitionsvertrag davon ausgegangen, dass die Bereiche Lehrer, Polizei, Hochschule und KITA im Jahr 2011 von Personaleinsparungen freigehalten werden. Die Differenzierung der PEP-Bereiche im Haushaltsentwurf 2011 wird beibehalten. Um eine durchschnittliche PEP-Rate von 1,5% zu erreichen, betragen die Quoten für bürgerbezogene Dienstleistungen 2,2%, für interne Dienstleistungen 4,2% und für senatorische Dienststellen 6,2%. Für die Aufstellung der kommenden Haushalte wird ein verändertes Budgetierungssystem entwickelt.

Insgesamt werden für den Personalhaushalt 2011 Entlastungen durch abgesenkte Tariferwartungen in Höhe von rd. 4 Mio. € und durch die Erhöhung der PEP-Quote von 1% auf 1,5% rd. 2 Mio. € erwartet. Darüber hinaus wird die globale Vorsorge um 4 Mio. € abgesenkt. Dies kann durch die Umsetzung der u.g. flankierenden Maßnahmen erreicht werden, so dass in der Summe Einsparungen von rd. 10 Mio. € gegenüber der Planung realisiert werden können.

In verschiedenen Produktgruppen ist seit einigen Jahren ein Personalüberhang zu verzeichnen. Die Finanzierung dieser Überhänge ist auch in der aktuellen Planung noch nicht gesichert und bedeutet somit ein zusätzliches Risiko für die Erbringung der Einsparungen im Personalhaushalt. Mit den Ressorts dieser Überhangbereiche werden Personalabbaupfade auf ein realistisches Niveau vereinbart. Von diesen re-

alistischen Niveaus ausgehend werden zukünftig unvorhergesehene Personalmehrbedarfe analog zum konsumtiven Bereich nur noch per Ressortumlage realisiert werden können

Die weitere Einsparung verlangt den Ressorts erhebliche Anstrengungen ab. Bis 2020 werden jedoch einige strukturelle Trends und Nachfrageverlagerungen wirken, deren Auswirkungen systematisch von der Verwaltung genutzt werden müssen, um eine gewisse Erleichterung des Einspardrucks realisieren zu können:

- **Demografische Entwicklung**

Die langfristige Globalplanung geht davon aus, dass die Bevölkerung im Land Bremen bis zum Jahr 2020 um 2,1 % und die Zahl der Erwerbspersonen um 0,5 % zurückgehen wird. Im Jahr 2020 werden rund 40 % der arbeitenden Bevölkerung über 50 Jahre alt sein. Während die Erwerbstätigkeit von Männern um ca. 3,8 % sinken wird, werden rund 1,6 % der erwerbsfähigen Frauen zusätzlich berufstätig sein.

Dieser demografische Trend wird bewirken, dass die Adressaten der öffentlichen Dienstleistungen insgesamt weniger und vor allem älter werden. Daraus werden sich Veränderungen in den öffentlichen Aufgaben ergeben. So wird zum Beispiel die Zahl der Schüler erheblich abnehmen, während die Zahl der Studenten zunimmt. Auch die Zahl der Pflegebedürftigen wird zunehmen. Auf diese Entwicklungen muss sich die Haushalts- und Finanzpolitik des Senats einstellen.

- **Fortschreitender technischer Fortschritt in der Verwaltung**

Die erweiterten technologischen Möglichkeiten schaffen den Rahmen für eine Vielzahl von Prozessverbesserungen in der Verwaltung. Um die sich hieraus ergebenden Rationalisierungsmöglichkeiten voll nutzen zu können, wird es notwendig sein, den Prozess der Standardisierung und Zentralisierung von Arbeitsabläufen weiter voranzutreiben. Das wird zu weiterer Bündelung von internen Dienstleistungen führen müssen. Die sich hieraus ergebenden Entlastungen sollen die Ressorts nutzen können zur Erbringung ihrer personellen Einsparvorgaben.

- **Nutzung des technischen Fortschritts für eine Reduzierung der Schnittstellen nach außen**

In den kommenden Konsolidierungsjahren wird es nötig sein, im Rahmen von E-Government-Angeboten den Bürgerinnen und Bürger sowie den Unternehmen anzubieten, eine Reihe von Arbeitsschritten direkt in den Systemen vornehmen zu lassen, innerhalb derer die Daten später weiter verarbeitet werden (Steuerverwaltung, amtliche Statistik, Online-Beantragung von Personalausweisen...). Das spart Schnittstellen, die Datenqualität verbessert sich und es liefert Rationalisierungspotential für die Verwaltung.

- **One-stop-city**

Die Nachfrage nach einheitlichen Anlaufstellen wird steigen, gleichzeitig sollen die Anlaufstellen über verschiedene Zugänge erreichbar sein (persönlich, telefonisch und über das Internet). Dieser Trend bietet der Verwaltung die Möglichkeit, sich in Erstkontakts- bzw. Auskunftsbereichen und Bereichen vertiefter Sachbearbeitung zu organisieren und die Arbeitsteilung so zu optimieren.

Um die benötigten Personaleinsparungen erreichen zu können, werden dem Senat folgende flankierende Maßnahmen im Personalbereich vorgeschlagen:

a. Einstellungen

Die Anzahl der **Neueinstellungen** werden grundsätzlich auf den **Bedarf im Rahmen der Übernahme von Nachwuchskräften** begrenzt

Im Umfang der bisherigen Senatsbeschlüsse oder bereits bestehender Planungen werden auch weiterhin Nachwuchskräfte bzw. Referendare aus den Bereichen Lehrer, Polizei, Steuer, Feuerwehr, Justizvollzug und allgemeine Verwaltung übernommen oder neu eingestellt. Gesteigert werden soll die Ausbildung von Sachbearbeiter/-innen mit dualem BA-Abschluss (Hochschule Bremen) und Bürokauleuten, weil für diese Personenkreise mittelfristig ein steigender Bedarf in der Bremer Verwaltung gesehen wird.

Alle anderen Stellen im Kernhaushalt und in den ausgegliederten Einheiten sind – auch im höheren Dienst – grundsätzlich **verwaltungsintern auszu-schreiben**.

Sollte in Einzelfällen oder für bestimmte Personalgruppen auf dem internen Arbeitsmarkt eine Stellenbesetzung nicht möglich sein, sind Ausnahmen von der internen Wiederbesetzung durch den Senat zu entscheiden.

b. Besoldungs- und Versorgungsrecht

Der Senat beabsichtigt, im **Besoldungs- und Versorgungsrecht** Regelungen zu überarbeiten, die nicht mehr als zeitgemäß angesehen werden können. So werden zum Beispiel in Abstimmung mit dem Senator für Inneres die Regelungen zum Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen überarbeitet (mögliche Einsparung: 300 T€/ Jahr).

Im Bewertungsausschuss werden die Richtlinien zur Dienstpostenbewertung mit Ziel weitergehender Standardisierung überarbeitet. Dies soll Ungleichgewichte bei der Stellenbewertung zwischen den Ressorts verringern. Für Gesellschaften und Eigenbetriebe sollen die gleichen Standards gelten.

Der Senat vereinbart, die Stellenstruktur so lange nicht zu verbessern, bis ein aussagekräftiger Vergleich innerhalb Bremens sowie mit anderen Gebietskörperschaften vorliegt. Ein entsprechender Bericht soll bis Ende Mai 2010 vorgelegt werden. Eine Verbesserung der Besoldungs- und Vergütungsstruktur durch Einstellungen oder Beförderungen ist daher vorerst nicht mehr möglich. Bis auf weiteres soll daher ein Ausgleich von Mehrausgaben für **Strukturverbesserungen durch** Minderausgaben aufgrund von **Zielzahlabstufungen nicht mehr zulässig** sein.

Es wird angestrebt, die **Beamtenversorgung zukünftig analog zu den Entwicklungen im Rentensystem** zu steuern. Über einen Anpassungspfad soll ein Gleichklang erreicht werden.

c. Flächendeckende Nutzung der technischen Möglichkeiten in der Personalverwaltung

Der Senat hält eine **flächendeckende Ausbreitung der für die Unterstützung des Personalmanagements vorhandenen IT- Struktur** für notwendig. Insbesondere die Nutzung der Zeiterfassungssysteme, aber auch die Anwen-

dungen zur Dienstreise und Krankheitsverwaltung innerhalb des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterportals werden vom Senat als dringend notwendige Verbesserung von internen Verwaltungsvorgängen angesehen. Es wird daher vorgeschlagen, diese Anwendungen über das MiP in allen Dienststellen umgehend einzuführen.

d. Anerkennungsjahre

In Bremen werden für Anerkennungspraktikanten (Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen) jährlich Mittel in Höhe von gut 2 Mio. € ausgegeben. Die Ausbildung soll neu konzipiert werden. Die beteiligten Ressorts werden gebeten, bis zum 1.10.2010 eine entsprechende Konzeption vorzulegen.

e. Förderung der internen Mobilität

Zur Förderung der internen Mobilität zwischen den Dienststellen des Landes Bremen soll zukünftig ein Laufbahnwechsel, ein Beförderungsamts ab A 13 und ab A15 grundsätzlich erst im Einsatz im dritten Aufgabengebiet erreicht werden können.

Um trotz der benötigten weiteren Personaleinsparung eine leistungsfähige und moderne Verwaltung zu erhalten und in Teilbereichen noch zu schaffen, sind eine Reihe von Maßnahmen des Personalmanagements nötig, um mit quantitativ weniger Beschäftigten eine gleichbleibende oder sogar wachsende Dienstleistungsqualität des öffentlichen Dienstes zu gewährleisten. Außerdem gilt es, bei älter werdenden Beschäftigten die Beschäftigungsfähigkeit weiterhin zu gewährleisten.

Eine strategische Weiterentwicklung des Personalmanagements wird mit dem von der Senatorin für Finanzen entwickelten Konzept „Personal 2020“ im Frühjahr 2010 vorgelegt werden. Insbesondere für die Auswirkungen einer – durch gesellschaftlichen Wandel induzierten – veränderten Demographie (sowohl durch veränderte Aufgaben, als auch durch eine andere Zusammensetzung des Personals) auf zukünftige qualitative wie quantitative Personalbedarfe werden dort die konzeptionellen Grundlagen dargelegt.

2.4. Investitionsausgaben

Der von Bremen an das Verfassungsgericht gemeldete und schon in der vergangenen Legislaturperiode beschlossene Abbau der überdurchschnittlichen Investitionsausgaben auf 420 Mio. € für den Stadtstaat wird in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 fortgesetzt und sodann im Finanzplanungszeitraum in eine konstante Entwicklung übergeleitet. Für Land- und Stadtgemeinde Bremen bedeutet dies, dass die im Kernhaushalt ausgewiesenen Investitionen gegenüber dem bisherigen Haushaltsentwurf in 2011 um 10 Mio. € abgesenkt werden.

Da weitere Kreditaufnahmen in Sondervermögen mit der neuen Schuldenregelung nicht vereinbar sind, müssen die jährlichen 30 Mio. € aus dem Sondervermögen SVIT für die Gebäudesanierung in den Abbaupfad mit einbezogen werden. Auch im Bereich des Sondervermögens Häfen müssen vorgesehene Kreditaufnahmen, die über die Ausfinanzierung bereits begonnener Großvorhaben (z.B. Kaiserschleuse) hinausgehen, zukünftig mitberücksichtigt und somit in die Betrachtung der Investitionsausgaben einbezogen werden. Die Details zur Umsetzung dieser bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu treffenden Grundsatzentscheidung sollen gemeinsam mit den

betroffenen Ressorts bis zur konkreten Beschlussfassung des Senats über den Haushaltsentwurf 2011 ausgearbeitet werden. Im Ergebnis wird dies dazu führen, dass sich das Ausgangsdefizit erhöht und auch dieser Betrag über den Gesamt-sanierungszeitraum bis 2020 zurückgeführt werden muss.

Als anteiliger Ausgleich hierfür könnte ein veränderter und geglätteter Abzahlungsweg bei den Kapitaldienstfinanzierungen dienen, wobei die Tilgungssumme über den Gesamtzeitraum 2010/2020 im Wesentlichen unverändert bleiben müsste. Entsprechende Vorschläge sind ebenfalls bis zur endgültigen Beschlussfassung des Senats über die Haushalte 2011 zu entwickeln.

Mit diesen Festlegungen wird auch zukünftig für den Bereich der Investitionen Planungssicherheit hergestellt werden können. Mit dem im weiteren Sanierungsprozess erfolgenden Abbau der Vorbelastungen aus der Vergangenheit werden de facto auch neue Investitionsspielräume entstehen. Auch in Zukunft wird der Senat mit seiner Investitionspolitik Schwerpunkte setzen und die Entwicklung Bremens, seiner Wirtschaft, seiner Wissenschaft und seiner Infrastruktur durch gezielte Investitionen aktiv gestalten. Der Senat wird an der beschlossenen maßnahmenbezogenen Investitionsplanung festhalten. Die Schwerpunkte der zukünftigen Investitionspolitik wird der Senat dabei in einer Positivliste festlegen.

Die für die Bremer Wirtschaft besonders wichtigen Investitionsprojekte

- Cherbourger Straße,
- A 281, einschließlich Landesanteil Weserquerung,
- begonnene Maßnahmen im Bereich der Windkraft sowie
- Planung des Offshore-Terminals (mit privater Finanzierung)
- weitere Entwicklung des Einzelhandels in der Bremer Innenstadt (Ansgaritorstraße)

werden in den Planungen vorrangig berücksichtigt.

Der Senat strebt eine Fortführung der Schwerpunktsetzung bei der Sanierung von Gebäuden im Bereich der energetischen Sanierung an, um den Klimaschutzziele Rechnung zu tragen und laufende Kosten einzusparen.

Für den Bereich der Hafeninvestitionen wird ein mittelfristiges Investitionskonzept erstellt, um Planungssicherheit herzustellen und die Umstellung von der bisher teilweise außerhaushaltsmäßigen Finanzierung zu begleiten.

2.5. Sonstige konsumtive Ausgaben

Bei den konsumtiven Ausgaben wird zunächst der nicht gestaltbare, sondern sich entsprechend der steuerabhängigen Einnahmen entwickelnde kommunale Finanzausgleich vorrangig berücksichtigt. Im Übrigen müssen auch die sonstigen konsumtiven Ausgaben einen Anteil von insgesamt 11 Mio. € gegenüber dem Haushaltsentwurf 2011 erbringen.

Dabei werden die Personalkostenerstattungen an Bremerhaven sowie die sonstigen Personalkostenerstattungen für ausgegliederte Bereiche wie die Hochschulen, Kita Bremen, das Theater, konsumtive Personalkosten im Bildungsbereich und die Eigenbetriebe, für die auch im Haushalt 2010 bzw. im Haushaltsentwurf 2011 Sonderregelungen vereinbart wurden, entsprechend der Vorgaben im Personalhaushalt (s. o.) fortgeschrieben. Die Kompensation für die in 2010 zu erwartenden Tariferhöhungen wird zu den im Haushalt 2010 vereinbarten Bedingungen (Deckelung) zentral vorgehalten. Für 2011 wird zentral eine abgesenkte Tarifkompensation analog zum Kernbereich (s.o.) unter Berücksichtigung der bereits im bisherigen Entwurf 2011

dezentral enthaltenen Tarifmittel vorgehalten. In diesen Bereichen müssen, so wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen, im Jahr 2011 keine PEP-Einsparungen erbracht werden.

Die verbleibenden übrigen konsumtiven Ausgaben werden in der Gesamtsumme von 2010 auf 2011 überrollt. Dies bedeutet für 2011 eine Kürzung gegenüber dem bisherigen Haushaltsentwurf um 6 Mio. €. Von diesen 6 Mio. € sollen 2,4 Mio. € durch Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben der Hauptgruppe 5 erbracht werden. Weitere 0,5 Mio. € können durch eine Reduzierung der Telefonkosten aufgrund veränderter Rahmenverträge erbracht werden. Der verbleibende Betrag von 2,8 Mio. € wird auf die Ressorts verteilt. Die Aufteilung erfolgt auf der Basis des Entwurfs 2011. Dadurch ist gewährleistet, dass bereits mit dem bisherigen Haushaltsentwurf 2011 vorgenommene Schwerpunktsetzungen erhalten bleiben.

Die weitere Umsetzung des Konsolidierungskurses erfordert jedoch strukturelle Veränderungen und Prioritätsentscheidungen, da aufgrund bereits erfolgter Einsparungen in der Vergangenheit eine lineare Fortschreibung von Kürzungen in allen Bereichen nicht die erforderlichen Effekte erzielen wird. Um die für den Bereich der konsumtiven Ausgaben sowie der Ausgaben für das aktive Personal vorgesehene Konstanthaltung der Ausgaben zu realisieren, hält der Senat es daher für erforderlich, die Veränderungsraten bei den konsumtiven Ausgaben sowie den weiteren Personalabbau durch kurzfristig einzuleitende, z.T. aber erst mittelfristig wirksame strukturelle Entscheidungen zu flankieren. Der Senat bittet daher die Ressorts folgende Rahmenseetzungen bzw. Richtungsvorgaben bei der Konkretisierung des weiteren Vorgehens zu berücksichtigen:

- a. Es wird festgelegt, dass die von Bremen zu leistenden Geschäftsbesorgungsentgelte – wie auch für die Zuwendungen - nur entsprechend den Vorgaben für den Kernhaushalt zu veranschlagen und zu leisten sind (§§ 7 und 65 LHO). Dies gilt insbesondere für Tarife und Personalentwicklung.
- b. Für ausgegliederte Einrichtungen, die nicht am Markt operieren und nicht im Wettbewerb stehen, sollen nach den bereits bestehenden politischen Zielsetzungen die für die allg. Verwaltung geltenden Standards hinsichtlich Flächen, IT, Beschaffung, Hochbau etc. verbindlich entsprechend geltend. Die Senatskommission für öffentliche Unternehmen wird gebeten, diesen bereits eingeleiteten Prozess zu begleiten, um weitere Effizienzgewinne zu erreichen.
- c. Die Zuwendungen sollen den gleichen Veränderungsraten wie im konsumtiven Bereich unterworfen werden und sofern Personalkosten betroffen sind, sich maximal im entsprechenden Umfang wie die allgemeinen Personalkosten entwickeln. Dabei soll auch geprüft werden, wo bzw. wie durch die Zusammenlegung von Trägern, Aufgaben und Standorten Kostenreduzierungen erzielt werden können. Ein verbindliches Leistungscontrolling soll weiter ausgebaut und hierüber im Rahmen der Zuwendungsberichterstattung zukünftig berichtet werden. Es ist zu prüfen, ob bzw. in welchen Bereichen bisherige institutionelle Förderungen in befristete Projektförderungen umgewandelt und durch Interessenbekundungs- oder vergleichbare Vergabeverfahren zusätzliche Effizienzreserven erschlossen werden können.
- d. Die Senatorin für Finanzen hatte zugesagt, dass die im Zusammenhang mit der Einführung der Echtmiete verbundene Flexibilität genutzt werden kann, die mit der Umsetzung der Föderalismuskommission verbundenen Restriktionen im Bereich der konsumtiven Ausgaben erfüllen zu können.
Der Senat hält es in diesem Zusammenhang auch für erforderlich, die Nutzung

der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (z.B. Schulen, KiTa, Horte, Jugendeinrichtungen, Weiterbildungseinrichtungen, Musikschule etc.) zu optimieren. Dabei können eingesparte Betriebsmittel, sofern sie nicht zur Erbringung der Konsolidierungsvorgaben erforderlich sind, für eine Verbesserung der inhaltlichen Angebote eingesetzt werden. Ziel ist insbesondere die ganztägige Nutzung der Schulinfrastrukturen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Flächenstandards haben ferner deutlich gemacht, dass z.T. noch erhebliche überdurchschnittliche Flächenausstattungen bestehen. Der Senat bittet daher die Ressorts für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich nach den vorstehenden Vorgaben entsprechende Flächentwicklungspläne aufzustellen.

- e. Der Senat hält aus Kostengründen, aber auch zur Effektivitätssteigerung die verstärkte Bündelung von Serviceaufgaben kleinerer Organisationseinheiten sowie den Abbau von Doppelstrukturen für erforderlich. Dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung werden davon nicht berührt. Lediglich die Serviceaufgaben sollen gebündelt wahrgenommen werden. Beispiele hierfür sind z.B. die vorgesehene Zusammenführung der Zentralbereiche des Ressorts AFGJS und des Amtes für Soziale Dienste sowie die Bündelung und gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Dienstleistungen im Justizzentrum. Die künftige Ressortierung der Hochschule für öffentliche Verwaltung wird von der Senatorin für Finanzen, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft sowie dem Senator für Inneres und Sport bis zur Sommerpause 2010 geprüft. Außerdem soll der Bereich der Fort- und Weiterbildung des Amtes für Soziale Dienste und der Bereich Ausbildung in der senatorischen Behörde in das AFZ bei der Senatorin für Finanzen integriert werden. Die Senatorin für Finanzen und die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales werden gebeten, einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag zu entwickeln.
- f. Der Senat beschließt die Standardisierung und Aufgabenbündelung im Bereich des IT-Einsatzes weiter voranzutreiben und auf der Basis des eingeleiteten Projektes VerwaltungsPC einheitliche Standards für Hard- und Software, einen einheitlichen Standard- und Kundenwarenkorb, ein übergreifendes Sicherheitskonzept sowie eine einheitliche IT-Administration über einen User-Helpdesk schrittweise verbindlich für den gesamten Konzern Bremen einzuführen. Er bittet die Senatorin für Finanzen in Abstimmung mit den IT-Gremien dem Senat ein Umsetzungskonzept vorzulegen sowie die hiermit erreichbaren Effizienzgewinne zu konkretisieren.
- g. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten ein konkretes Umsetzungskonzept zu entwickeln, wie durch den bereits eingeleiteten Prozess zum zentralen Einkaufsmanagement und Beschaffungswesen, das vorgesehene zentrale Bürgertelefon (Service „D115“) und weitere Verbesserungen im Bereich des Dienstleistungsmanagements (z.B. Postdienste) weitere Beiträge zum Konsolidierungskurs erbracht werden können.

Zusammenfassung

Im Ergebnis ergeben sich damit für den Haushalt 2011 sowie die Finanzplanungsperiode bis 2014 die in **Anlage 1** zusammengefassten Rahmenvorgaben. Die hieraus abzuleitenden vorläufigen Eckwert-Vorschläge nach Produktplänen sind in **Anlage 2** dokumentiert.

Gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf 2011 ergibt sich durch die dargestellten Vorschläge eine Verbesserung des Finanzierungssaldos um insgesamt rd. **46 Mio. €** (einschließlich Zinsausgaben).

Für den Gesamtzeitraum der Finanzplanung bis einschließlich 2014 muss der kumulierte Wert der Haushaltsverbesserungen gegenüber dem bisherigen Planungsstand (Finanzplanung 2009/2013 und Fortschreibung) 487 Mio. € betragen. Es ist daraufhin zu weisen, dass sich bei Umsetzung der beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen gegenüber dieser Zielgröße noch Differenzen von 8 Mio. € (2013) bzw. 29 Mio. € (2014) ergeben, die zunächst als „Globale Minderausgaben“ ausgewiesen und im Rahmen der weiteren Konkretisierung des Sanierungspfades aufgelöst werden müssen.

Auf der Basis dieser Rahmenvorgaben für den Haushalt 2011 werden die Ressorts gebeten ihre Haushaltsanschlüsse auf der Basis des bisherigen Entwurfs für den Haushalt 2011 anzupassen und nach Befassung ihrer Deputationen der Senatorin für Finanzen bis zum 15. Mai 2010 zuzuleiten. Zur Vorbereitung sollen bis Anfang Mai Chefgespräche zur Umsetzung des Konsolidierungskurses in den einzelnen Ressortbereichen mit der Senatorin für Finanzen angeboten werden.

Auf der Basis der Ressortgespräche und der angemeldeten Haushaltsanmeldungen der Ressorts sowie unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung, des aktuellen Standes der Verhandlungen über die Verwaltungsvereinbarung sowie der Gespräche mit Bremerhaven wird dem Senat sodann vor der Sommerpause 2010 ein überarbeiteter Haushaltsentwurf 2011 sowie eine Finanzplanung 2010 bis 2014 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

C. Alternativen

Ein Verzicht auf die Konsolidierungshilfen in Höhe von 300 Mio. € p. a. und eine Abkehr von den Vereinbarungen der Föderalismuskommission II wird im Interesse der Wahrung der Eigenständigkeit und Zukunftsfähigkeit des Stadtstaates Bremen nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle Auswirkungen / Genderauswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Vorlage sind insbesondere in den Tabellen der Anlage dargestellt.

Genderauswirkungen sind im Rahmen der konkreten Haushaltsanschlüsse bzw. –entwürfe zu berücksichtigen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wird mit allen Ressorts und mit Bremerhaven im Rahmen der vorgesehenen Staatsräteklausur am 4. März 2010 abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsfreiheitsregister ist vorgesehen.

G. Beschlussvorschläge

1. Der Senat beschließt das vorliegende Konzept zur Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission II sowie die dargestellten Rahmenvorgaben für die Anpassung der Haushaltsentwürfe 2011 und die Finanzplanung bis 2014.
2. Der Senat bittet die Ressorts, nach den vorgenannten Rahmenvorgaben für den Haushalt 2011 ihre Haushaltsanschlüsse auf der Basis des bisherigen Entwurfs für den Haushalt 2011 anzupassen und nach Befassung ihrer Deputationen der Senatorin für Finanzen bis zum 15. Mai 2010 zuzuleiten.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, in Abstimmung mit der Senatskanzlei die weiteren Verhandlungen mit dem Bund über die Verwaltungsvereinbarung in Abstimmung mit den anderen Konsolidierungsländern fortzuführen und hierüber dem Senat zu berichten.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen und die Senatskanzlei, die Gespräche mit dem Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven im Hinblick auf den Abschluss einer gemeinsamen Sanierungsvereinbarung weiter zu führen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, mit den Ressorts Chefgespräche zur Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben im Zeitraum bis Anfang Mai durchzuführen.
6. Der Senat beschließt die Einbeziehung der kreditfinanzierten Sondervermögen in den im Sanierungszeitraum vorzunehmenden Abbaupfad des Finanzierungsdefizits. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, in Abstimmung mit den Ressorts, bei denen Sondervermögen angesiedelt sind und der Senatskanzlei einen Vorschlag für die konkrete Umsetzung mit der Beschlussfassung über die Haushaltsentwürfe 2011 vorzulegen. Dabei ist auch die Frage der zukünftigen Finanzierung von Großinvestitionen einzubeziehen.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, auf der Basis der Ressortgespräche und der überarbeiteten Haushaltsanmeldungen der Ressorts einen überarbeiteten Haushaltsentwurf 2011 sowie eine Finanzplanung 2010 bis 2014 dem Senat vor der Sommerpause zur Beschlussfassung zuzuleiten.
8. Der Senat beschließt die anliegende Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft um über die Ergebnisse der Senatsklausur zu unterrichten.
9. Zur Umsetzung bzw. Flankierung des unter Ziff. 1 beschlossenen Konzeptes beschließt der Senat ferner:
 - a. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen einen Gesetzgebungsentwurf zur Erhöhung der Grunderwerbssteuer von 3,5 % auf 4,5 % zu erarbeiten.

- b. Bis 2014 werden weitere 950 Stellen abgebaut.
- c. Die Anzahl der Neueinstellungen wird grundsätzlich auf den Bedarf im Rahmen der Übernahme von Nachwuchskräften begrenzt. Alle anderen Stellen im Kernhaushalt und in den ausgegliederten Einheiten, die nicht am Markt operieren und nicht im Wettbewerb stehen, sind – auch im höheren Dienst – grundsätzlich verwaltungsintern auszuschreiben. Sollte in Einzelfällen oder für bestimmte Personalgruppen auf dem internen Arbeitsmarkt eine Stellenbesetzung nicht möglich sein, sind Ausnahmen von der internen Wiederbesetzung durch den Senat zu entscheiden.
- d. Der Senat beschließt, die Stellenstruktur so lange nicht zu verbessern, bis ein aussagekräftiger Vergleich innerhalb Bremens und mit anderen Gebietskörperschaften vorliegt. Ein entsprechender Bericht soll bis Ende Mai 2010 vorgelegt werden.
- e. Der Senat beschließt, das Mitarbeiterportal (MIP) flächendeckend in allen Dienststellen umgehend einzuführen.
- f. Zur Förderung der internen Mobilität zwischen den Dienststellen des Landes Bremen soll zukünftig ein Laufbahnwechsel, ein Beförderungsamts ab A 13 und ab A15 grundsätzlich erst im Einsatz im dritten Aufgabengebiet erreicht werden können.
- g. Es wird festgelegt, dass die von Bremen zu leistenden Geschäftsbesorgungsentgelte – wie auch für die Zuwendungen – nur entsprechend den Vorgaben für den Kernhaushalt zu veranschlagen und zu leisten sind. Dies gilt insbesondere für Tarife und Personalentwicklung.
- h. Für ausgegliederte Einrichtungen, die nicht am Markt operieren und nicht im Wettbewerb stehen, sollen nach den bereits bestehenden politischen Zielsetzungen die für die allg. Verwaltung geltenden Standards hinsichtlich Flächen, IT, Beschaffung, Hochbau etc. verbindlich entsprechend geltend. Die Senatskommission für öffentliche Unternehmen wird gebeten, diesen bereits eingeleiteten Prozess zu begleiten, um weitere Effizienzgewinne zu erreichen.
- i. Der Senat beschließt die Standardisierung und Aufgabenbündelung im Bereich des IT-Einsatzes weiter voranzutreiben und auf der Basis des eingeleiteten Projektes VerwaltungsPC einheitliche Standards für Hard- und Software, einen einheitlichen Standard- und Kundenwarenkorb, ein übergreifendes Sicherheitskonzept sowie eine einheitliche IT-Administration über einen User-Helpdesk schrittweise verbindlich für den gesamten Konzern Bremen einzuführen. Er bittet die Senatorin für Finanzen in Abstimmung mit den IT-Gremien dem Senat ein Umsetzungskonzept vorzulegen sowie die hiermit erreichbaren Effizienzgewinne zu konkretisieren.
- j. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten ein konkretes Umsetzungskonzept zu entwickeln, wie durch den bereits eingeleiteten Prozess zum zentralen Einkaufsmanagement und Beschaffungswesen, das vorgesehene zentrale Bürgertelefon (Service „D115“) und weitere Verbesserungen im Bereich des Dienstleistungsmanagements (z.B. Postdienste) weitere Beiträge zum Konsolidierungskurs erbracht werden können.

SF, Referat 20
Stand: 17. 02. 2010

Einstieg in den Konsolidierungskurs 2010/2020 (Land und Stadtgemeinde Bremen) *)

in Mio. €

	2011		2012	2013	2014
	gegenüber Vorjahr	gegenüber Planwert			
Steuerabhängige Einnahmen	2736	11	2890	3027	3117
Sonstige Einnahmen	575	0	584	591	594
Bereinigte Einnahmen	3311	11	3473	3618	3711
Personalausgaben	1157	-10	1169	1181	1192
- Versorgung	383	0	395	407	418
- Sonstige Personalausgaben	774	-10	774	774	774
Sozialleistungsausgaben	622	4	632	643	654
Sonstige konsumtive Ausgaben	1335	-11	1343	1348	1351
- Erstattung Aktivbezüge an Bremerhaven	87	-1	88	88	87
- Erstattung Versorgung (Brhv. und Hochschulen)	76	-1	81	83	85
- Sonst. Pers.kostenerst. (Hochschulen/Betriebe)	315	-4	316	315	315
- Versorgung (Anstalt)	34	0	34	34	34
- Kommunaler Finanzausgleich	105	2	113	116	118
- Übrige konsumtive Ausgaben	711	0	711	711	711
Investitionsausgaben	379	-10	360	360	360
Primärausgaben	3493	-27	3504	3531	3556
Zinsausgaben	655	-7	709	739	731
Bereinigte Ausgaben	4148	-35	4213	4270	4287
Finanzierungssaldo	-774	-46	-739	-652	-576
zulässiger Finanzierungssaldo (nach Risikoversorge)	-932	0	-740	-644	-547

Erhöhung der Grunderwerbsteuer ab 2011 (Effekte: 11, 12, 13 und 14 Mio. € ab 2011)
Einnahmeverbesserungen (Gebühren, Hebesätze etc. ab 2012) (Effekte: 3, 5 und 7 Mio. € ab 2012)

bedarfsgerechte Planung
reduzierte, marginale Tarifeffekte; PEP-Quote von -1,5 %
Fortschreibung um 1,7 % p. a. auf der Basis Anschlag 2010
Fortschreibung wie sonstige Personalausgaben
bedarfsgerechte Planung
Fortschreibung wie sonstige Personalausgaben
Konstantsetzung
auf steuerabhängige Einnahmen reagierende Größe
Konstantsetzung
Absenkung 2011/2012; Konstantsetzung 2013/2014 (mit Tilgungen)
einschließlich ergänzender Anpassungen für 2011/2014
einschließlich Risikoversorge von 3 Mio. € pro Jahr (kumulierend)
zunächst Ausweisung als "Globale Minderausgabe"

*) Mit Versorgung (Anstalt); ohne Konjunkturbereinigung und Sondervermögen; ohne Konjunkturprogramm II

Personalausgaben L+G Basis

Tabelle 1
08.03.2010

PPI	Personalausgaben L+G nach Produktplänen (in Tsd. €):	Ist		Anschlag		Entwurf ¹			Differenz Neuentwurf zu HHentwurf
		13/2009		2010	2011 (Entwurf alt)	2011 inkl. Aufteilung Tarife 09/10	2011 Neuer Entwurf		
01	Bürgerschaft	10.177		10.207	11.116	11.183	11.142	-42	
02	Rechnungshof	2.367		2.705	2.707	2.836	2.836	0	
03	Senat/Senatskanzlei/Kirchl. Ang.	7.741		7.348	7.145	7.748	7.688	-61	
05	Bundesangelegenheiten	1.493		1.387	1.336	1.397	1.376	-21	
06	Datenschutz/Informationsfreiheit	616		604	604	654	654	0	
07	Inneres	152.577		147.611	146.185	154.053	153.763	-290	
08	Gleichberechtigung der Frau	726		677	677	715	715	0	
09	Staatsgerichtshof	37		39	39	39	39	0	
11	Justiz	64.416		61.584	60.628	62.935	62.721	-214	
12	Sport	982		1.011	986	1.014	1.006	-8	
21	Bildung	288.132		285.456	283.389	296.998	296.974	-24	
22	Kultur	6.690		6.164	6.074	6.316	6.268	-48	
24	Hochschulen / Forschung	2.505		2.214	2.220	2.348	2.317	-31	
31	Arbeit	6.777		6.411	6.295	6.751	6.702	-49	
41	Jugend	55.174		49.394	48.568	50.056	49.814	-242	
51	Gesundheit	22.452		21.120	20.902	21.232	21.150	-82	
68	Umwelt / Bau / Verkehr / Europa	43.748		41.288	40.568	41.742	41.512	-229	
71	Wirtschaft	6.458		5.708	5.682	5.702	5.625	-77	
81	Häfen	7.739		6.891	6.572	7.005	6.946	-58	
91	Finanzen / Personal	76.017		75.671	74.661	77.258	76.903	-355	
92	Allgemeine Finanzen	359.239		412.036	441.032	409.405	400.926	-8.479	
93	Zentrale Finanzen	0		0	0	0	0	0	
96	IT-Ausgaben der FHB	0		0	0	0	0	0	
Gesamtausgaben Personal:		1.116.064		1.145.524	1.167.386	1.167.386	1.157.077	-10.310	

1) um Vergleichbarkeit herzustellen werden die ursprünglichen Entwürfe 2011 in einem Zwischenschritt um eine rechnerische Aufteilung der Tarifeffekte für 2009 / 2010 ergänzt

PPI	Konsumtive Ausgaben L+G nach Produktplänen (in Tsd. €):	Ist	Anschlag		Entwurf		Differenz
		13/2009	2010	2011 (17.12.)	2011 neu. 1)		
01 - 96	Kürzung Sächl. Verwaltungsausg. (HGr. 5) 2)						
01 - 96	Rahmenverträge im Bereich der Telefonkosten 2)						
01	Bürgerschaft	7.735	7.701	8.023	7.993	-2.468	-2.468
02	Rechnungshof	320	368	368	366	-500	-500
03	Senat/Senatskanzlei/Kirchl. Ang.	9.551	5.342	3.836	3.821		
05	Bundesangelegenheiten	1.721	1.688	1.697	1.690		
06	Datenschutz/Informationsfreiheit	98	126	126	126		
07	Inneres	69.835	65.425	66.645	66.516		
08	Gleichberechtigung der Frau	229	226	226	225		
09	Staatsgerichtshof	10	6	6	5		
11	Justiz	38.718	41.777	42.182	42.022		
12	Sport	11.090	8.661	8.654	8.621		
21	Bildung	204.267	203.287	207.883	206.822		
22	Kultur	67.513	66.537	66.825	66.663		
24	Hochschulen / Forschung	279.600	276.960	279.459	279.070		
31	Arbeit	31.491	33.766	33.857	33.728		
41	Jugend+Soziales	748.836	749.870	761.164	764.888		
51	Gesundheit	13.856	14.623	14.722	14.670		
68	Umwelt / Bau / Verkehr / Europa	126.893	151.311	156.830	156.313		
71	Wirtschaft	34.028	29.923	29.915	29.801		
81	Häfen	2.957	3.471	3.439	3.426		
91	Finanzen / Personal	18.616	13.731	13.436	13.385		
92	Allgemeine Finanzen 3)	56.547	90.608	92.511	87.878		
93	Zentrale Finanzen	101.040	109.357	111.311	111.296		
96	IT-Ausgaben der FHB	17.202	26.270	26.262	26.163		
	Versorgung (Anstalt)	32.289	33.697	33.863	33.863		
	Tilgung an öffentl. Bereich	5.229	5.000	937	937		
	Summe Sonstige konsumtive Ausgaben:	1.879.670	1.939.730	1.964.179	1.957.321		-6.858

1) Sozialleist. / KFA / Personalkostenzusch. und übrige kons. Ausg. berechnet nach Annahmen der Anlage 1.

2) Kürzungsbeträge werden auf die Ressorts entsprechend der Anteile an den jeweiligen Ansätzen aufgeteilt.

3) Einschl. Globale (incl. Tarifmittel aus Nachtrag 2009), Performa sowie ehemals GTM (Hausmeister Immo Br.)

PPI	Konsumtive Ausgaben L+G nach Produktplänen (in Tsd. €):	Ist	Anschlag	Entwurf		Differenz
		13/2009	2010	2011 (17.12.)	2011 neu	
01	Bürgerschaft					
02	Rechnungshof					
03	Senat/Senatskanzlei/Kirchl. Ang.					
05	Bundesangelegenheiten					
06	Datenschutz/Informationsfreiheit					
07	Inneres					
08	Gleichberechtigung der Frau					
09	Staatsgerichtshof					
11	Justiz					
12	Sport					
21	Bildung					
22	Kultur					
24	Hochschulen / Forschung					
31	Arbeit					
41	Jug.+Soziales, Sozialleistungen 1)	612.568	611.515	617.857	621.911	4.054
51	Gesundheit					
68	Umwelt / Bau / Verkehr / Europa					
71	Wirtschaft					
81	Häfen					
91	Finanzen / Personal					
92	Allgemeine Finanzen					
93	Zentrale Finanzen, KFA 2)	100.702	105.296	107.250	107.250	0
96	IT-Ausgaben der FHB					
Summe Sozialleistungen + KFA:		713.271	716.811	725.107	729.161	4.054

1) Sozialleistungen 2011 neu => Anschlag 2010 + 1,7 %.

2) KFA gemäß Steuerschätzung Nov. 2009.

PPI	Konsumtive Ausgaben L+G nach Produktplänen (in Tsd. €):	Ist	Anschlag		Entwurf		Differenz
		13/2009	2010	2011 (17.12.)	2011 neu		
01	Bürgerschaft						
02	Rechnungshof						
03	Senat/Senatskanzlei/Kirchl. Ang.						
05	Bundesangelegenheiten						
06	Datenschutz/Informationsfreiheit						
07	Inneres		33.375	33.923	33.918		-5
08	Gleichberechtigung der Frau						
09	Staatsgerichtshof						
11	Justiz						
12	Sport						
21	Bildung		112.662	115.001	114.293		-708
22	Kultur		31.640	31.954	31.924		-30
24	Hochschulen / Forschung		161.259	163.479	163.531		52
31	Arbeit						
41	Jugend+Soziales		75.359	76.112	76.037		-75
51	Gesundheit		1.271	1.284	1.283		-1
68	Umwelt / Bau / Verkehr / Europa		27.421	27.695	27.668		-27
71	Wirtschaft						
81	Häfen						
91	Finanzen / Personal						
92	Allgemeine Finanzen 1)		35.074	38.913	34.483		-4.430
93	Zentrale Finanzen						
96	IT-Ausgaben der FHB						
Personalkostenzuschüsse konsumtiv:			478.061	488.361	483.136		-5.225

1) Einschl. Globale (incl. Tarifmittel aus Nachtrag 2009), Performa sowie ehemals GTM (Hausmeister Immo Br.)

PPI	Konsumtive Ausgaben L+G nach Produktplänen (in Tsd. €):	Ist 13/2009	Anschlag		Entwurf		Differenz
			2010	2011 (17.12.)	2011 neu	2011 neu	
01 - 96	Kürzung Sächl. Verwaltungsausg. (HGr. 5) 1)						
01 - 96	Rahmenverträge im Bereich der Telefonkosten 1)						
01	Bürgerschaft		7.701	8.023	7.993	-2.468	-2.468
02	Rechnungshof		368	368	366	-500	-500
03	Senat/Senatskanzlei/Kirchl. Ang.		5.342	3.836	3.821		
05	Bundesangelegenheiten		1.688	1.697	1.690		
06	Datenschutz/Informationsfreiheit		126	126	126		
07	Inneres		32.049	32.722	32.598		
08	Gleichberechtigung der Frau		226	226	225		
09	Staatsgerichtshof		6	6	5		
11	Justiz		41.777	42.182	42.022		
12	Sport		8.661	8.654	8.621		
21	Bildung		90.625	92.882	92.529		
22	Kultur		34.897	34.871	34.739		
24	Hochschulen / Forschung		115.701	115.980	115.539		
31	Arbeit		33.766	33.857	33.728		
41	Jugend+Soziales		62.996	67.195	66.940		
51	Gesundheit		13.352	13.438	13.387		
68	Umwelt / Bau / Verkehr / Europa		123.891	129.135	128.645		
71	Wirtschaft		29.923	29.915	29.801		
81	Häfen		3.471	3.439	3.426		
91	Finanzen / Personal		13.731	13.436	13.385		
92	Allgemeine Finanzen		55.534	53.598	53.395		
93	Zentrale Finanzen		4.061	4.061	4.045		
96	IT-Ausgaben der FHB		26.270	26.262	26.163		
	Tilgung an öffentl. Bereich		5.000	937	937		
	Summe Sonstige konsumtive Ausgaben:		711.160	716.847	711.160		-5.687

1) Kürzungsbeträge werden auf die Ressorts entsprechend der Anteile an den jeweiligen Ansätzen aufgeteilt.

Vergleich Investitionsansätze 2011 (Grund-IP und Tilgungsbeträge)
 (Neuberechnung gegenüber Stand 17.12.2009)
Tabelle 3

05.03.2010

PPI	Investive Ausgaben L+G nach Produktplänen (in Tsd. €):	Ist	Anschlag		Entwurf		Differenz
		13/2009	2010	2011 (17.12.)	2011 neu		
01	Bürgerschaft	351	355	355	355	346	-10
02	Rechnungshof	23	13	13	13	12	0
03	Senat/Senatskanzlei/Kirchl. Ang.	2.714	2.924	2.923	2.923	2.845	-78
05	Bundesangelegenheiten	45	63	63	63	62	-2
06	Datenschutz/Informationsfreiheit	1	14	14	14	14	0
07	Inneres	9.565	6.073	5.378	5.378	5.234	-144
08	Gleichberechtigung der Frau	4	3	4	4	4	0
09	Staatsgerichtshof	0	0	0	0	0	0
11	Justiz	5.329	4.935	4.739	4.739	4.612	-127
12	Sport	4.054	2.369	2.780	2.780	2.705	-75
21	Bildung	23.560	22.215	21.700	21.700	21.119	-582
22	Kultur	7.926	10.698	8.136	8.136	7.918	-218
24	Hochschulen / Forschung	48.261	43.834	44.480	44.480	43.287	-1.193
31	Arbeit	833	972	937	937	912	-25
41	Jugend und Soziales	4.374	5.863	6.162	6.162	5.996	-165
51	Gesundheit	30.168	27.932	27.182	27.182	26.453	-729
68	Umwelt / Bau / Verkehr / Europa	87.195	110.539	112.748	112.748	109.843	-2.905
	- KP II-Austauschmaßnahmen	0	6.100	4.400	4.400	4.400	0
	- übrige Investitionsausgaben	87.195	104.439	108.348	108.348	105.443	-2.905
71	Wirtschaft	122.083	98.139	89.017	89.017	86.630	-2.387
81	Häfen	30.076	57.477	56.434	56.434	54.921	-1.513
91	Finanzen / Personal	736	534	522	522	508	-14
92	Allgemeine Finanzen	39.075	376	376	376	366	-10
93	Zentrale Finanzen	28.976	2.659	2.659	2.659	2.588	-71
96	IT-Ausgaben der FHB	5.820	6.534	2.205	2.205	2.146	-59
Gesamtausgaben investiv:		451.169	404.520	388.828	388.828	378.520	-10.308